

Infomail zur Änderung des Studienplans LA Psychologie und Philosophie

Sehr geehrte Studierende des Unterrichtsfaches Philosophie und Psychologie ,

wie Sie sicherlich schon erfahren haben, tritt ab Oktober eine revidierte Fassung ihres Studienplans in Kraft. Für die alte Fassung gibt es keine Übergangs-oder Auslaufrfrist, da alle PP-Studierenden ab dem 1. Oktober 2011 dem neu verlautbarten Curriculum unterstellt sind. Wir haben bei der Revision jedoch darauf geachtet, dass es für Sie zu keiner Studienverzögerung und zu keinen "umsonst" absolvierten Lehrveranstaltungen kommt.

Hier die Folgen der Änderung des Curriculums im Überblick (vgl. Zuweisungstabelle und Kurzfassung des Studienplans):

Vollständige und unvollständige Abschnitte:

Wenn Sie den ersten oder zweiten Abschnitt bereits vollständig absolviert haben, dann bleiben diese Abschnitte als „geschnürte Pakete“ bestehen und sind von den Änderungen nicht betroffen.

- Bei einem vollständig absolvierten und eingereichten ersten Abschnitt, setzen Sie Ihr Studium gemäß dem geänderten Curriculum mit dem zweiten Abschnitt fort.
- Bei einem vollständig absolvierten und eingereichten zweiten Abschnitt sind Sie überhaupt nicht von den Änderungen betroffen.
- Ein Spezialfall: Sofern Sie den ersten Abschnitt **nicht** bis zum 1.10.2011 abgeschlossen und eingereicht haben, aber bis zum Ende der Nachfrist des SoSe 2011 (30.11.2011) voraussichtlich abgeschlossen haben werden, **müssen Sie dennoch zu den bereits absolvierten LVen des „alten“ ersten Abschnitts zusätzlich die Vorlesung „Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten für das LA“** absolvieren. Wir werden aber dafür sorgen, dass es für Sie dadurch trotzdem **nicht zu einer Studienverzögerung** und damit ggf. zum Verlust von Studienbeihilfen o.ä. kommen wird. Im Verlauf der nächsten Wochen werden wir Ihnen bezüglich dieses Spezialfalles noch genauere Informationen zukommen lassen.

StEOP:

Für alle Studierenden, die **vor dem Wintersemester 2011/12** Ihr P.u.P –Studium begonnen haben, stellt das Absolvieren der im neuen Studienplan verlangten StEOP keine Voraussetzungsbedingung für den Rest ihres Studiums dar. D.h. anders als die Erstsemestrigen des WS 2011/12 müssen Sie nicht zwingend zuerst die „Einführung in die praktische Philosophie“ absolviert haben, bevor Sie für andere LVen zugelassen werden.

Gliederung innerhalb des Psychologie-Teils des Studienplans

Der SPP 57.1.10 „Experimente im Psychologieunterricht“ darf von Studierenden, die im Wintersemester 2011/12 ihr P.u.P –Studium beginnen, erst im zweiten Abschnitt absolviert werden. Diese neue **Regel** hat für alle Studierenden, die **vor dem Wintersemester 2011/12** ihr P.u.P –Studium begonnen haben, **keine Geltung**.

Infomail zur Änderung des Studienplans LA Psychologie und Philosophie

Geschichte der Philosophie:

Die neue Fassung des Studienplanes sieht drei Epochen der Geschichte der Philosophie (I,II und III) vor. Grundsätzlich sollten Sie am Ende Ihres Studiums alle drei Epochen absolviert haben. Da bisher jedoch nur zwei Geschichte- LVen vorgesehen waren und diese nicht auf eine bestimmte Epoche pro Abschnitt eingegrenzt waren, können Sie Ihre Geschichte-LVen und ggf. Ihre bereits absolvierte „Griechische Terminologie“ in der neuen Fassung des Curriculums folgendermaßen verwenden:

- Wenn Sie „Geschichte der Philosophie I (Antike)“ absolviert haben **und keine** „Griechische Terminologie“, dann verwenden Sie diese LV für 57.2.6 „Geschichte der Philosophie I (Antike)“.
- Wenn Sie die „**Griechische Terminologie**“ absolviert haben, dann verwenden Sie diese LV für 57.2.6 „Geschichte der Philosophie I (Antike)“.
- Wenn Sie „Geschichte der Philosophie I (Antike)“ **und** „Griechische Terminologie“ absolviert haben, dann ist die Geschichte I verwendbar für 57.2.6 „Geschichte der Philosophie II (Mittelalter und frühe Neuzeit)“.
- Wenn Sie „Geschichte der Philosophie II (Mittelalter und frühe Neuzeit)“ für den ersten Abschnitt absolviert haben, dann verwenden Sie diese LV für 57.2.6 „Geschichte der Philosophie II (Mittelalter und frühe Neuzeit)“
- Wenn Sie „Geschichte III (klass. Neuzeit bis Ende 19. Jh.)“ im ersten Abschnitt absolviert haben, dann verwenden Sie diese LV für 57.2.6 „Geschichte der Philosophie II (Mittelalter und frühe Neuzeit)“, wobei Sie im **zweiten Abschnitt für 57.3.1** dann anstelle der **Geschichte III die Geschichte II nachholen müssen.**

Zuordnung einzelner nicht mehr vorkommender Studienplanpunkte:

- **57.3.2 „Interpretation Philosophischer Texte“:** Orientieren Sie sich bei der Zuordnung am Thema Ihrer absolvierten Lehrveranstaltung. Wenn nötig, nehmen Sie die BA-Zuordnung der jeweiligen LV im Vorlesungsverzeichnis zu Hilfe. **Verwendungsmöglichkeiten: 57.3.2 „Metaphysik/Ontologie“ oder 57.3.6 „Politik, Sozialphilosophie“ oder 57.3.4 „Ethik“ oder 57.3.7 „Gegenwart“.** (Beispiel aus dem laufenden Semester: 180108 SE Merleau-Pontys " Phänomenologie der Wahrnehmung" angeboten für den SPP „Interpretation Philosophischer Texte“ nunmehr verwendbar für 57.3.2 „Metaphysik/Ontologie“ oder 57.3.7 „Gegenwart“ (= Philosophie des 20. u. 21. Jh.).
- **57.3.5 „Interdisziplinäres Seminar“:** Orientieren Sie sich bei der Zuordnung am Thema Ihrer absolvierten Lehrveranstaltung. Wenn nötig, nehmen Sie die BA-Zuordnung der jeweiligen LV im Vorlesungsverzeichnis zu Hilfe. **Verwendungsmöglichkeiten: 57.3.6 „Politik, Sozialphilosophie“ oder 57.3.4 „Ethik“ oder 57.3.7 „Gegenwart“.** (Beispiel aus dem laufenden Semester: 180708 SE „Schreiben wie Film - Vom Nutzen und Nachteil medialer Historiografien“ angeboten für den SPP „Interdisziplinäres Seminar“ nunmehr verwendbar für 57.3.7 „Gegenwart“.)

- **57.4.3 „Interdisziplinäre Fachdidaktik“: Verwendungsmöglichkeiten: 57.4.1 „Fachdidaktik“ oder 57.4.4 „Fachdidaktik Ethik“ oder 58.1 „Freie Wahlfächer“.**
- **57.5.1 „Grundlagen der Pädagogik“:** Verwendungsmöglichkeiten: Da diese LV ersatzlos aus dem Programm gestrichen worden ist, können Sie sie für **einen Studienplanpunkt Ihrer Wahl** innerhalb des zweiten Abschnitts, für die Freien Wahlfächer des zweiten Abschnitts Psychologie (§ 57.1.12) oder im Rahmen der freien Wahlfächer (§ 58.1) verwenden.

Freie Wahlfächer § 58.1

Die freien Wahlfächer § 58.1 sind nur für diejenigen Studierenden, die ab dem WS 2011 ihr PP-**Studium beginnen, genehmigungspflichtig**. Alle anderen Studierenden können sich ihre freien Wahlfächer weiterhin selbständig und **ohne vorherige Genehmigung** zusammenstellen. Das verpflichtende Absolvieren von mindestens **einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung** (Seminar, Übung u.ä.) im Rahmen der freien Wahlfächer ist ebenfalls eine Regel, die nur für Studierende gilt, die ab dem WS 2011 ihr PP-Studium beginnen.

§ 57.3.3 Erkenntnis- od. Wissenschaftstheorie

Wenn Sie für den ersten Abschnitt bereits eine Vorlesung zur Erkenntnistheorie (verwendbar für die „Einführung in die theoretische Philosophie“ § 57.2.2) absolviert haben, dann achten Sie bitte darauf, dass Sie für den zweiten Abschnitt nicht nochmals eine Erkenntnistheorie-Vorlesung absolvieren, sondern komplementär dazu eine LV zur Wissenschaftstheorie/Wissenschaftsphilosophie. Selbiges gilt natürlich auch für den umgekehrten Fall: Wenn Sie für den ersten Abschnitt eine Wissenschaftstheorie-VO absolviert haben, dann wählen Sie für den SPP § 57.3.3 „Erkenntnis- od. Wissenschaftstheorie“ eine LV zur Erkenntnistheorie.

Wie funktioniert die Umstellung von der aktuellen auf die neue Fassung des Studienplans?

Die Studienplanänderungen erfordert Ihrerseits **keine weiteren Schritte** (also keine offizielle Anerkennung, keine Neuzuweisung Ihrer Prüfungsleistungen im elektronischen Prüfungspass o.ä.). Bei Abschluss des ersten oder zweiten Abschnitts reichen Sie den bei Frau Doris Sterrer oder am SSC Philosophie erhältlichen, händisch auszufüllenden Prüfungspass ein und ordnen dabei Ihre Noten gemäß der neuen Fassung des Curriculums mithilfe der Zuweisungstabelle zu. In Zweifelsfällen oder wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie eine bereits erbrachte Leistung nicht verwenden können bzw. wenn Sie bei der Zuteilung Ihrer bereits absolvierten LVen unsicher sind, wenden Sie sich mit Ihren Fragen bitte an folgende Adresse: philosophie.spl@univie.ac.at, T: +43-1-4277-461 81.

Mit besten Grüßen
Ihre SPL 18